

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Renner (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Innenministeriums

Abordnungen und Praktika zwischen der Thüringer Polizei und dem Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz

Die **Kleine Anfrage 1989** vom 8. Dezember 2011 hat folgenden Wortlaut:

Entsprechend der Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage in Drucksache 5/667 waren zum 1. Januar 2010 20 Polizeivollzugsbeamte an das Landesamt für Verfassungsschutz (TLfV) und zwei Beamte des TLfV zu Polizeidienststellen und ein Beamter des TLfV an das Thüringer Innenministerium abgeordnet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Polizeivollzugsbeamte sind derzeit zum Landesamt für Verfassungsschutz abgeordnet?
2. Wie viele Polizeivollzugsbeamte waren insgesamt bislang zum Landesamt für Verfassungsschutz abgeordnet?
3. Wie viele Polizeivollzugsbeamte waren aufgeschlüsselt nach Jahresscheiben durchschnittlich seit dem Jahr 1994 zum Landesamt für Verfassungsschutz abgeordnet?
4. Wie lange dauerten im Durchschnitt die Abordnungen von Polizeivollzugsbeamten zum Landesamt für Verfassungsschutz?
5. Aus welchen Gründen erfolgten jeweils die Abordnungen und welcher Zweck wurde mit den Abordnungen verfolgt?
6. Wie viele Polizeivollzugsbeamte absolvierten beim Landesamt für Verfassungsschutz seit dem Jahr 1994 ein sogenanntes Praktikum (bitte aufschlüsseln nach Zeitpunkt, Dauer und Zweck des Praktikums)?
7. Wie viele Polizeivollzugsbeamte wurden und werden durch das Landesamt für Verfassungsschutz als V-Personen bzw. Informationsquellen geführt (bitte aufschlüsseln nach Polizeidienststelle und Zweck der Informationsbeschaffung)?
8. Wie viele Beamte des Landesamtes für Verfassungsschutz sind derzeit in Polizeidienststellen oder in das Innenministerium abgeordnet?
9. Wie viele Beamte des Landesamtes für Verfassungsschutz waren insgesamt bislang in Polizeidienststellen oder in das Innenministerium abgeordnet?

10. Wie viele Beamte des Landesamtes für Verfassungsschutz waren aufgeschlüsselt nach Jahresscheiben durchschnittlich seit dem Jahr 1994 in Polizeidienststellen oder in das Innenministerium abgeordnet?
11. Wie lange dauerten im Durchschnitt die Abordnungen von Beamten des Landesamtes für Verfassungsschutz in Polizeidienststellen oder in das Innenministerium?
12. Wie viele Beamte des Landesamtes für Verfassungsschutz absolvierten in Polizeidienststellen oder im Innenministerium seit dem Jahr 1994 ein sogenanntes Praktikum (bitte aufschlüsseln nach Zeitpunkt, Dienststelle, Dauer und Zweck des Praktikums)?
13. Wie viele Beamte des Landesamtes für Verfassungsschutz wurden und werden durch Polizeidienststellen als V-Personen bzw. Informationsquellen geführt (bitte aufschlüsseln nach Polizeidienststelle und Zweck der Informationsbeschaffung)?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 18. Januar 2012 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Mit Stichtag 1. Januar 2012 sind 18 Polizeivollzugsbeamte an das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz abgeordnet.

Zu 2.:

Insgesamt waren bislang 57 Polizeivollzugsbeamte an das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz abgeordnet.

Zu 3.:

Die durchschnittliche Zahl der abgeordneten Polizeivollzugsbeamten zum Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz ergibt sich aus der folgenden Übersicht¹.

1994	1
1995	0
1996	4
1997	7
1998	11
1999	13
2000	18
2001	16
2002	12
2003	11
2004	9
2005	11
2006	18
2007	16
2008	14
2009	17
2010	19
2011	18

¹ Die Angaben basieren auf Rundungswerten.

Zu 4.:

Bei den zum Zwecke der personellen Unterstützung von Observationen abgeordneten Polizeivollzugsbeamten, die im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung zur Unterstützung der Observationsgruppe abgeordnet sind oder waren, beträgt die durchschnittliche Abordnungszeit circa vier Jahre und vier Monate.

Bei den übrigen Polizeivollzugsbeamten, die beispielsweise zum Zwecke der Versetzung abgeordnet wurden, betrug die durchschnittliche Abordnungszeit etwa sechs Monate.

Zu 5.:

Die nach der Verwaltungsvereinbarung vom 5. Oktober 1995 abgeordneten Polizeivollzugsbeamten werden zum Zwecke der personellen Unterstützung der Observationsgruppe des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz eingesetzt.

Darüber hinaus erfolgten die Abordnungen in der Regel mit dem Ziel der Versetzung im Ergebnis einer Bewerbung von Polizeivollzugsbeamten auf Stellenausschreibungen des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz.

Zu 6.:

Es bestand und besteht keine Möglichkeit für Polizeivollzugsbeamte, ein so genanntes Praktikum beim Landesamt für Verfassungsschutz zu absolvieren.

Zu 7.:

keine

Die Übermittlung von Erkenntnissen der Polizeibehörden an das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz erfolgt gemäß § 41 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Polizei (Polizeiaufgabengesetz) in Verbindung mit §§ 12, 13 und 15 des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes.

Zu 8.:

Zum Stand 1. Januar 2012 ist ein Mitarbeiter des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz an eine Polizeidienststelle abgeordnet.

Zu 9.:

Insgesamt waren bislang 20 Mitarbeiter des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz an Polizeidienststellen oder an das Thüringer Innenministerium abgeordnet.

Zu 10.:

Die durchschnittliche Zahl der abgeordneten Beamten des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz zu Polizeidienststellen oder zum Thüringer Innenministerium aufgegliedert nach Jahresscheiben ergibt sich aus der Übersicht².

1994	1
1995	1
1996	1
1997	1
1998	1
1999	0
2000	0
2001	1
2002	1
2003	0
2004	0
2005	1
2006	1
2007	1
2008	0
2009	2
2010	3
2011	1

² Die Angaben basieren auf Rundungswerten.

Zu 11.:

Die durchschnittliche Abordnungsdauer beträgt etwa neun Monate.

Zu 12.:

Es bestand und besteht keine Möglichkeit für Beamte des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz ein so genanntes Praktikum in den Polizeidienststellen oder im Thüringer Innenministerium zu absolvieren.

Zu 13.:

keine

Die Übermittlung von Erkenntnissen des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz an die Polizeidienststellen erfolgt gemäß §§ 14, 15 des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes.

Geibert
Minister